

Schutzkonzept für Bildungs- und Freizeitkurse insieme Region Bern

Stand: 04.08.2020, insieme Region Bern

1. Allgemeiner Teil

1.1. Ziel & Funktion dieses Konzepts

Das Schutzkonzept basiert auf der Vorlage Schutzkonzept für Freizeitangebote des Dachverbandes insieme Schweiz zum Schutz von Mitarbeitenden und Teilnehmenden der insieme Kurse von insieme Region Bern während der Zeit mit erhöhtem Risiko für eine Ansteckung mit dem Coronavirus COVID-19. Um die Verbreitung des Coronavirus in der Schweiz zu verhindern oder einzudämmen hat der Bundesrat am 13. März die COVID-19-Verordnung erlassen. Diese wird laufend aktualisiert und ist die Rechtsgrundlage für die aktuellen Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen und den Kantonen. Es handelt sich hier um Bundesrecht, das zwingend einzuhalten ist!

1. Die aktuellen Regeln und Vorgaben von Bund und Kantonen müssen eingehalten werden.
2. Das Schutzkonzept ist entsprechend den aktuellen Regeln durch den Verein zu aktualisieren.
3. Der Entscheid, ob ein Angebot unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden kann, wird durch den Verein gefällt.
4. Das Schutzkonzept wird an die verantwortliche Person des Angebotes weitergegeben, diese wird verpflichtet, die Vorgaben einzuhalten.

Es ist **nicht zulässig** das Schutzkonzept so anzupassen, dass das Angebot durchgeführt werden kann, die Vorgaben von Bund und Kantonen aber nicht mehr eingehalten werden. Das Schutzkonzept darf nur vom Verein Vorstand/ Geschäftsführung) angepasst werden.

Im Schutzkonzept wird farblich gekennzeichnet, wer für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich ist. Dabei wird in folgende Gruppen unterteilt:

Geschäftsstelle / Vorstand
Leitende / Assistenz
Kurspersonal/ Kursteilnehmende

Ist nichts vermerkt, sind alle am Angebot teilnehmenden Personen verpflichtet, die Massnahmen einzuhalten.

1.2. Grundsätzliches

insieme Region Bern befolgt die Vorgaben des offiziellen insieme-Schweiz-Schutzkonzeptes und garantiert die Einhaltung.

- Sämtliche Hygiene- und Verhaltensregeln werden eingehalten.
- Die Nachvollziehbarkeit der Teilnahmen wird durch eine Teilnehmer- und Betreuerliste geführt.
- Die maximale Teilnehmerzahl wird gemäss aktuellen Richtlinien des BAG eingehalten.
- Teilnahme von externen Personen wie Eltern, Freunden, Angehörigen, externen Betreuungspersonen etc. sind nicht möglich (Ausnahme: inklusiver Kurs Chor SoundSo).

- Für Corona-Fälle, welche trotz diesem Schutzkonzept auftreten, kann insieme Region Bern nicht belangt werden.

Das Schutzkonzept basiert auf Hygienemassnahmen und Verhaltensregeln:

- Grundsätzlich halten alle Personen 1.5 Meter Abstand zueinander. Damit soll eine Ansteckung zwischen Personen verhindert werden.
- Wo der Abstand zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen nicht möglich ist, werden entsprechende Schutzmassnahmen angewendet.

1.3. Allgemeine Teilnahmebedingungen

Folgende Personengruppen gelten als besonders gefährdet. insieme Region Bern empfiehlt, von einer Teilnahme dieser Personen an einem insieme-Angebot abzusehen, solange ein erhöhtes Risiko für eine Corona-Ansteckung besteht:

- Personen mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Diabetes
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Krebs (im Behandlungsstadium)

Personen, die bei Beginn des insieme-Angebotes folgende Krankheitssymptome zeigen dürfen nicht an einem insieme-Angebot teilnehmen:

- Husten (meist trocken), Halsschmerzen, Kurzatmigkeit
- Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Personen, bei denen während des insieme-Angebots solche Krankheitssymptome auftreten, müssen, gemäss den Anweisungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) isoliert werden.

Anweisungen des Bundes zur Isolation:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

Ausserdem müssen Personen, die mit Infizierten in engerem Kontakt gestanden sind, in Quarantäne. Anweisungen des Bundes zur Quarantäne:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

1.4. Hygiene- und Abstandsregeln

Die Hygiene ist zentral, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Das Virus wird unschädlich durch Kontakt mit Seife während 20 Sekunden oder einem Desinfektionsmittel. Wasser ohne Seife reicht hingegen nicht aus, um das Virus zu bekämpfen.

- Für die Umsetzung der Hygieneregeln trägt die Kurs-Leitung die Verantwortung.
- Für die Durchführung tragen ALLE die Verantwortung.

	Vorgabe	Umsetzung
1.4.1	Handhygiene <ul style="list-style-type: none"> ○ Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Alle Teilnehmenden waschen oder desinfizieren sich die Hände bei der Ankunft. Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sind vorhanden. Fehlt diese, steht

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Falls Händewaschen nicht möglich ist, werden die Hände regelmässig desinfiziert. 	<p>Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufstellen von Händehygienestationen mit Desinfektionsmittel an stark frequentierten Orten wie Eingangsbereiche, Korridore etc.. ○ Alle anwesenden Personen sind instruiert.
1.4.2	<p>Abstand halten</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG gelten weiterhin. ○ Kann der Mindestabstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden, müssen weitere Schutzmassnahmen ergriffen werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wir verzichten auf eine generelle Maskentragepflicht. ○ Wir pflegen stets einen bewussten Umgang mit Nähe und vermeiden, wenn immer möglich, engen Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmungen, Begrüssungsküsse etc. <p>In folgenden Situationen ist das Tragen von entsprechendem Schutzmaterial jedoch Pflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Pflegerische Tätigkeiten wie Hilfestellung Toilettengang, Essenseingabe etc. (Maske/Handschuhe). ○ Hilfestellungen, Übernahme von Tätigkeiten mit direktem Körperkontakt oder Nähe unter 1,5m ○ Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel (Maske).
1.4.3	<p>Verhalten im Notfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Für den Fall, dass jemand in einem Notfall Hilfe benötigt, ist die Schutzausrüstung vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Leitenden, Assistentinnen und Assistenten tragen jederzeit Mundschutz auf sich, um im Notfall die hilfsbedürftige Person betreuen zu können.
1.4.4	<p>Oberflächen und Gegenstände reinigen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Alltagsgegenstände und Oberflächen wie Türgriffe, Liftknöpfe, Wasserhähnen, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Tische etc. mit einem handelsüblichen, desinfizierenden Reinigungsmittel regelmässig reinigen. ○ Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen oder Einweggeschirr verwenden.

1.4.5	Umgang mit Abfall <ul style="list-style-type: none"> ○ Jeglicher direkte Kontakt mit Abfall ist zu vermeiden. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nur geschlossene Abfallkübel mit verschliessbaren Plastiksäcken verwenden. ○ Abfall nur mit Handschuhen leeren, Säcke sofort verschliessen und nicht zusammendrücken.
1.4.6	Räume regelmässig lüften	<ul style="list-style-type: none"> ○ Alle Räume sind mindestens viermal pro Tag während mindestens 10 Minuten zu lüften.

2. Spezifische Situationen

2.1. Vorbereiten einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.1.1	Information der Teilnehmenden <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Teilnehmenden sind über die Vorgaben und Massnahmen, die sie betreffen, informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Teilnehmende über Vorgaben und Massnahmen informieren. ○ Möglichkeit für Fragen bieten. ○ Texte in leichter Sprache und Piktogramme verwenden.
2.1.2	Information des Kurspersonals <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Kurspersonal sind über die Vorgaben und Massnahmen, für deren Einhaltung sie verantwortlich sind oder die sie betreffen, schriftlich informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kurspersonal über Vorgaben und Massnahmen informieren. ○ Die Hygienemassnahmen schriftlich abgeben. ○ Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Stellenbeschreibung. ○ Verantwortung und Kontrollfunktionen klar zuteilen. ○ Zur Einhaltung im Rahmen des insieme- Angebotes verpflichten.
2.1.3	Information der Angehörigen/ Institutionen <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Angehörigen und das Personal in den Institutionen sind soweit nötig über die Vorgaben und Massnahmen informiert. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Angehörige und Personal in Institutionen über Vorgaben und Massnahmen informieren. ○ Möglichkeit für Fragen bieten.
2.1.4	Hygiene- und Schutzmaterial vorhanden <ul style="list-style-type: none"> ○ Alles notwendige Hygiene- und Schutzmaterial, damit die Vorgaben eingehalten werden können, ist in ausreichender Anzahl vorhanden. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Handseife, Papiertücher, Desinfektionsmittel, Handschuhe, Gesichtsmasken etc. in ausreichender Menge einkaufen bzw. Bezugsquellen für Nachschub während des Angebots sicherstellen.

2.2. Beginn einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.2.1	Eintrittskriterien <ul style="list-style-type: none"> Nur Teilnehmende (und Begleitpersonen) ohne Krankheitssymptome und ohne Kontakt zu infizierten Personen dürfen am Angebot teilnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmende (und Begleitpersonen) vorab informieren und an die Selbstverantwortung appellieren, dass sie bei Krankheitssymptomen nicht teilnehmen. Bei der Begrüssung nachfragen, ob Mitbewohnende oder enge Kontaktpersonen krank sind, oder ob Teilnehmende (und Begleitperson) sich krank fühlen.
2.2.2	Auffrischung Information Assistenz <ul style="list-style-type: none"> Die Assistenzpersonen werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig wird das konkrete Tragen von Schutzausrüstung demonstriert. 	<ul style="list-style-type: none"> Den Assistenzpersonen die in diesem Dokument geltenden Schutzvorkehrungen erklären und darauf aufmerksam machen, wie wichtig die Einhaltung der Regeln ist. Erklärvideo zum Tragen von Masken: https://youtube.be/GNkQKutS8cg Erklärvideo zum Händewaschen: https://youtube.be/FRI2FTEuY9g
2.2.3	Auffrischung Information Teilnehmende <ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert. Die Informationen werden in einer für die Teilnehmenden verständlichen Art und Weise vermittelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Den Teilnehmenden auf einfache Art und Weise erklären und demonstrieren, welche Hygienevorschriften gelten und wieso es wichtig ist, diese einzuhalten.

2.3. Betreuung und Pflege / Situationen mit Nähe

	Vorgabe	Umsetzung
2.3.1	Fixe Zuteilung der Assistenzperson <ul style="list-style-type: none"> Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, sind die Abstandsregeln nicht einzuhalten. 	<ul style="list-style-type: none"> Jeder Person, die Pflege oder nahe Betreuung benötigt, ist von ein und derselben Assistenzperson zu begleiten.
2.3.2	Minimaler Kontakt <ul style="list-style-type: none"> So wenig Kontakt wie möglich, so viel wie nötig. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Assistenzperson leistet die nötige Betreuung, versucht jedoch den engen persönlichen Kontakt so knapp wie möglich zu halten.

2.3.3	<p>Persönliche Schutzausrüstung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Kann der vorgeschriebene Abstand nicht eingehalten werden, trägt die Assistenzperson Schutzausrüstung (Hygienemaske, ev. Handschuhe). 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Assistenzperson trägt eine Hygienemaske, wenn sie der zu betreuenden Person sehr nahekommt (siehe 1.4.2). ○ Zeigt die zu betreuende Person Krankheitszeichen, so müssen beide Personen eine Maske tragen. ○ Achtung: Nur Personen, die eine Maske selbständig ausziehen können, dürfen eine Maske tragen. ○ Die Schutzausrüstung ist nach jedem Gebrauch in einen geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.
-------	---	---

2.4. Verpflegung/ Restaurantbesuch

	Vorgabe	Umsetzung
2.4.1	<p>Verpflegung</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Abend- und Tageskursen ohne Restaurantbesuche bringen alle Personen ihre Verpflegung und selbst mit. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Keine Verpflegung zur Verfügung stellen. ○ Teilnehmende entsprechend informieren.
2.4.2	<p>Restaurantbesuch</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Im Restaurant gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Beim Besuch von Restaurants müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden (allenfalls hat dies einen Einfluss auf die Gruppengrösse im Angebot).

2.5. Unterwegs/ Aktivitäten draussen

	Vorgabe	Umsetzung
2.5.1	<p>Handhygiene</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden oder benutzen Desinfektionsmittel insbesondere vor und nach Kontakt mit anderen Personen/ Gruppen oder Aufenthalt im öffentlichen Bereichen. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Assistenzpersonen sorgen dafür, dass genügend Desinfektionsmittel mitgeführt wird. ○ Wo Waschgelegenheiten vorhanden sind, waschen wir uns die Hände mit Wasser und Seife. ○ Alle Personen sind instruiert.
2.5.2	<p>Abstand zu anderen Personen/ Gruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Kontakt zu anderen Personen und Gruppen wird so klein wie möglich gehalten und auf absolut 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kontakt vermeiden. ○ Abstand halten. ○ In der Kursgruppe bleiben. ○ Orte und Räume mit vielen Personen/ engen Räumen meiden. ○ Alle Personen sind instruiert.

	notwendige Kontakte beschränkt	
2.5.3	Reisen mit dem ÖV	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im öffentlichen Verkehr tragen alle Schutzmasken.

2.6 Vorgehen bei positivem Covid 19 Test nach der Veranstaltung

Erhält eine Teilnehmerin ein Teilnehmer, eine Kursleitung, eine Assistenzperson eines Kursangebotes während oder innerhalb von 14 Tagen nach dem Anlass ein positives Testergebnis auf Covid 19 besteht eine sofortige Meldepflicht gegenüber insieme Region Bern. Über das weitere Vorgehen in diesem Fall entscheiden die zuständigen Behörden.

3. Zusätzliche Vorgaben in spezifischen Kursen

3.1. Kochkurse

	Vorgabe	Umsetzung
3.1.1	Hygienebestimmungen für die Küche <ul style="list-style-type: none"> ○ Es müssen die Regeln der Schulküche eingehalten werden. ○ Es werden in erster Linie heisse Speisen hergestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Hygieneregeln der Schulküche sind einzuhalten. ○ Die Kursleitung plant die Menüs entsprechend. ○ Bei der Zubereitung von kalten Speisen muss eine Maske getragen werden.
3.1.2	Keine Selbstbedienung <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Kursleitung und Kursassistenten verteilen das Essen. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Das Kurspersonal setzt eine Maske beim Schöpfen auf. ○ Besteck und Geschirr werden ebenfalls vom Kurspersonal verteilt. ○ Allfällige zusätzliche Vorgaben der Schulküchen sind einzuhalten.

3.2. Fussballkurs

	Vorgabe	Umsetzung
3.2.1.	Duschen vor und nach dem Training <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Benutzung der Duschen in der Sporthalle ist bis auf weiteres nicht möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Kursleitung informiert die Kursteilnehmenden, dass vor und nach dem Training nicht geduscht werden kann.
3.1.2.	Kontakt mit anderen Personen und Trainingsgruppen <ul style="list-style-type: none"> ○ Der Kontakt zu anderen Personen und Trainingsgruppen ist zu meiden. 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Kursleitung stellt sicher, dass das Training nur in der Kursgruppe stattfindet. ○ Die Kursleitung informiert die Kursteilnehmenden, dass Kontakte zu anderen Personen

		und Trainingsgruppen gemieden wird.
--	--	-------------------------------------

3.3. Chor- und Gesangskurse

	Vorgabe	Umsetzung
3.3.1.	Abstandsregelung beim Singen Beim Singen wird ein grösserer Mindestabstand umgesetzt	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Kursleitung passt die Bestuhlung des Probesaals entsprechend den geltenden Empfehlungen für Chorproben an.
3.1.2.	Kurszeit und Pausen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Pausen vor, während und nach den Proben entfallen. ○ Die Kurszeit wird entsprechend den geltenden Empfehlungen für Chorproben angepasst.
3.1.3	Schutzkonzept Chor SoundSo	<ul style="list-style-type: none"> ○ Für den Kurs Chor SoundSo gelten ausserdem die Regeln und Schutzmassnahmen des Schutzkonzepts des Vereins SoundSo.